DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Direktion für Völkerrecht
Bern

Vernehmlassung zu den Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme in erwähnter Angelegenheit und teilen mit, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Änderungen des Römer Statuts befürwortet. Das gilt insbesondere für die Aufnahme des Verbrechens der Aggression, womit in Zukunft auch Personen vom Internationalen Strafgerichtshof verfolgt und bestraft werden können, die krasse Verletzungen des allgemeinen Gewaltverbots der UNO-Charta zu verantworten haben. Dass auch die höchsten Entscheidungsträger eines Staates für krasse Verletzungen des Gewaltverbots persönlich vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden können, wird von uns begrüsst. Die verstärkte Durchsetzung des allgemeinen völkerrechtlichen Gewaltverbots liegt auch im Interesse der Schweiz. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker, zur Achtung der Menschenrechte und zur Linderung von Not und Armut in der Welt geleistet, was auch den Grundzielen und Grundwerten der schweizerischen Aussenpolitik entspricht.

Liestal, 24. September 2013

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident:

Der Landschreiber: